

# Casinobetreiber leistet trotz rechtskräftiger Verurteilung von mehr als € 9.000,00 keine Zahlung

**\*\*Twin.com Casinos insolvent? CLLB Rechtsanwälte leiten weitere Maßnahmen auf Malta und den zuständigen deutschen Behörden ein\*\***

München – Mit Urteil vom 04.03.2022 stellte das Landgericht Osnabrück fest, dass der Anbieter der Casinoseite [www.twin.com](http://www.twin.com) aufgrund fehlender Genehmigung in Deutschland, illegales Online-Glücksspiel betreibt. Aufgrund des Urteils ist der Betreiber des Casinos verpflichtet, einem von der Kanzlei CLLB-Rechtsanwälte vertretenen Spieler die bei [www.twin.com](http://www.twin.com) erlittenen Verluste in Höhe von mehr als € 9.000,00 zu erstatten. Darüber hinaus muss das der illegale Casinobetreiber auch Zinsen und die Anwalts- und Gerichtskosten, die dem Spieler durch das Klageverfahren entstanden sind, erstatten.

Trotz Rechtskraft des Urteils weigert sich der illegale Betreiber auf Malta, die Oring Limited, vertreten durch den Geschäftsführer, 30, Princess Elizabeth Street, Ta Xbiex, XBX 1104, Malta, dem Spieler den vom Landgericht Osnabrück zugesprochenen Urteilsbetrag auszubezahlen.

Der von CLLB vertretene Spieler geht davon aus, dass die Betreibergesellschaft mittlerweile insolvent ist.

Die zuständigen [Glücksspielbehörden in Halle] (<https://www.gluecksspiel-behoerde.de/de/>) sowie die entsprechenden Aufsichtsbehörden auf Malta wurden informiert. Ebenso wurde nunmehr die Zwangsvollstreckung gegen den Casinobetreiber auf Malta eingeleitet. Im Rahmen der

Zwangsvollstreckung werden auch mögliche weitere Ansprüche des Casinobetreibers gegenüber dem auf dessen Webseite [www.twin.com](http://www.twin.com) als Kooperationspartner angegebenen Zahlungsdienstleister geprüft und ggf. gepfändet, erklärt ein Sprecher der Kanzlei CLLB.

„Es ist in über 1000 betreuten Casino-Verfahren das erste Mal, dass ein Casinobetreiber trotz Urteil die Forderungen des Spielers nicht erfüllt,“ erklärt CLLB weiter. Die Aufsichtsbehörden in Deutschland werden dies wohl zum Anlass nehmen, die bereits eingeleiteten Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen, weiter zu verschärfen, um dem illegalen Angebot zu Lasten Deutscher Verbraucher Einhalt zu gebieten.

„Wir sind zuversichtlich, dass der Urteilsbetrag am Ende des Tages erfolgreich vollstreckt werden kann, sofern die Betreibergesellschaft nicht insolvent ist,“ heißt es bei CLLB. Zwischenzeitlich haben über 60 deutsche Gerichte die Rechtsauffassung der Kanzlei CLLB bestätigt, wonach die Einsätze aus der Teilnahme an illegalen Online-Casino-Spielen von Seiten der Spieler zurückgefordert werden können.

Die Kanzlei CLLB Rechtsanwälte mit Sitz in München und Berlin vertritt derzeit eine Vielzahl von geschädigten Verbrauchern gegen diverse Anbieter illegaler Online-Casinos. „Die bisher zu Gunsten der Spieler ergangenen Entscheidungen bestätigen dabei unsere Einschätzung, dass nach wie vor gute Erfolgsaussichten bestehen, die erlittenen Verluste zurückzufordern“, erklärt der Sprecher von CLLB.

Mehr Informationen: